

**Erste Satzung  
zur Änderung der Studienordnung  
für den weiterbildenden Masterstudiengang  
International Studies in Intellectual Property Law**

Vom 9. Februar 2019

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1  
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang International Studies in Intellectual Property Law vom 10. März 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 04/2018 vom 21. März 2018, S. 42) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 Satz 3 wird nach der Wortgruppe „mit internationalen Bezügen“ das Wort „selbstständig“ eingefügt.
2. In § 2 Absatz 1 wird als Satz 4 der Satz „Zudem sind die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, insbesondere die Fähigkeit zu einer kritischen Selbstreflexion und zu gesellschaftlichem Engagement, sowie die Fähigkeit zur Verknüpfung und Reflexion der Themenfelder einer pluralistischen und offenen Gesellschaft (z.B. Nachhaltigkeit, Diversität) Ziel des Studiums.“ angefügt.
3. In § 3 Absatz 3 Satz 2 wird nach der Wortgruppe „eines international angebotenen Tests“ ein Komma und die Wortgruppe „von Schulzeugnissen, durch die die Fremdsprache über mindestens 5 Jahre bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt (Abschlussnote muss mindestens der deutschen Note 3 bzw. 8 Punkte entsprechen) nachgewiesen wird,“ ergänzt.
4. In § 6 Absatz 2 Satz 2 wird unter der Nummer 8. in der Klammer vor dem Wort „Leistungspunkte“ die Zahl 30 durch 25 ersetzt und der Aufzählung als weitere Nummer „9. Université Paris Nanterre (25 Leistungspunkte): Recht des Geistigen Eigentums“ angefügt.
5. In § 6 Absatz 3 Satz 1 wird die Nennung der Partneruniversitäten „Paris“ und „Tokio“ ergänzt.
6. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Modulbeschreibung des Moduls Gewerblicher Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht (JF-IP-1) wird der Satz „Darüber hinaus werden praktische Bezüge zu Grundlagen des Urheber-, Medien- und Datenschutzrechtes hergestellt“ im Feld Inhalte ersatzlos gestrichen.
  - b) In der Modulbeschreibung des Moduls Medien-, Datenschutz- und Urheberrecht (JF-IP-2) wird im Feld Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Satz 2 wie folgt neu gefasst: „Die Modulprüfung besteht aus einem Referat.“ und im Feld Leistungspunkte und Noten wird Satz 2 gestrichen und durch „Die Modulnote entspricht der Note des Referates“ ersetzt.
  - c) In der Modulbeschreibung des Moduls Copyright, Media & IT-Law (JF-IP-4) wird im Feld Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Satz 2 wie folgt neu gefasst: „Die Modulprüfung besteht aus einem Referat.“ und im Feld Leistungspunkte und Noten wird Satz 2 gestrichen und durch „Die Modulnote entspricht der Note des Referates.“ ersetzt.
  - d) In der Modulbeschreibung des Moduls Intellectual Property Law and Unfair Competition Law (JF-IP-3) wird der Inhalt des Feldes Lehr- und Lernformen wie folgt neu gefasst: „Das Modul umfasst eine Vorlesung im Umfang von 2 SWS, einen Workshop im Umfang von 4

SWS, ein Seminar (2 SWS), eine Praxissimulation (1 SWS) sowie einen Sprachkurs im Umfang von 2 SWS. Inhalte werden zudem auch im Selbststudium erarbeitet. Teile des Seminars können durch E-Learning Angebote ergänzt werden. Dies wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.“

- e) In der Modulbeschreibung des Moduls Copyright, Media & IT Law (JF-IP-4) erhält Satz 2 im Feld Lehr- und Lernformen folgende neue Fassung: „Darüber hinaus umfasst das Modul eine Übung im Umfang von 1 SWS sowie zwei Workshops im Umfang von je 1 SWS“.
  - f) In der Modulbeschreibung des Moduls Praxismodul (JF-IP-5) wird im Feld Verwendbarkeit die Aufzählung der Partneruniversitäten ergänzt um „Paris“ und „Tokio“.
7. Die Anlage 2 Studienablaufplan enthält die dieser Satzung als Anhang beigegefügte neue Fassung.

## **Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

1. Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2019 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2019/2020 oder später im Masterstudiengang International Studies in Intellectual Property Law neu immatrikulierten Studierenden.
3. Für die früher als zum Wintersemester 2019/2020 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Studienordnung für den Masterstudiengang International Studies in Intellectual Property Law fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Juristischen Fakultät vom 19. Dezember 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 22. Januar 2019.

Dresden, den 9. Februar 2019

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

## Anlage 2 Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	Wintersemester	Sommersemester	LP	LP
		V/S/AG/W	V/S/Ü/W/PS/SK		
JF-IP-5	Praxismodul*	Praktikum, mind. 4 Wochen PL		5 *	30
		Auslandssemester (Lehrveranstaltungen und Leistungen an der Partneruniversität gem. Learning Agreement)		25 **	
JF-IP-1 ***	Gewerblicher Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht		2/0/3/4/1/0 PL	10	30
JF-IP-2 ***	Medien-, Datenschutz- und Urheberrecht		2/1/1/1/0/0 PL	5	
JF-IP-3 ***	Intellectual Property Law and Unfair Competition Law		2/2/0/4/1/2 PL	10	
JF-IP-4 ***	Copyright, Media & IT-Law		2/0/1/2/0/0 PL	5	
			Masterarbeit	15	30
	<b>LP</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>60</b>	<b>60</b>

\* mit Ausnahme der im Wintersemester an den Partneruniversitäten in Straßburg oder Seattle Studierenden

\*\* im Wintersemester in Straßburg oder Seattle Studierende erwerben 30 Leistungspunkte

\*\*\* alternativ, der bzw. die Studierende hat die Wahl zwischen den Schwerpunktbereichen „Recht des Geistiges Eigentums im nationalen und internationalen Kontext“ (JF-IP-1 und JF-IP-2) und „Comparative Intellectual Property Law“ (JF-IP-3 und JF-IP-4))

PL = Prüfungsleistungen

V = Vorlesung

S = Seminar

Ü = Übung

W = Workshop

PS = Praxissimulation

SK = Sprachkurs